



# STADTKLOTEN

## Gesuch für ein Patent zur Führung einer Gastwirtschaft

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 7 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme gut leserlich und vollständig ausgefüllt eingereicht werden: Stadt Kloten, Sicherheit, Dorfstrasse 58, Postfach, 8302 Kloten.

### Gesuchsteller/in

Name ..... Geschlecht  männlich  weiblich  
Vorname ..... Heimatort .....  
Strasse Nr. .... Tel. P./Mobile .....  
PLZ Ort ..... Tel.G. ....  
Geburtsdatum ..... E-Mail .....

### Betrieb

Neu  Bestehend (Patentwechsel)

Betriebsname ..... Tel.G./Mobile .....  
Strasse Nr. .... E-Mail .....  
PLZ Ort ..... Fax .....  
Eigentümer/in ..... Mieter/in, Pächter/in .....  
Anzahl Sitzplätze ..... Anzahl Stehplätze .....  
m<sup>2</sup> Gastwirtschaftsfläche ..... m<sup>2</sup> Gartenwirtschaftsfläche .....  
Art der Betriebsführung (Restaurant, Disco, Pub, etc.) .....  
Hat der Betrieb ein Fumoir?  ja  nein  evt. in Zukunft (Rauchverbot ab 1.5.2010 / Achtung: Auflagen für Fumoir)  
Bisherige/r Patentinhaber/in .....  
Betriebsaufnahme (genaues Datum) .....

### Patentbefugnisse

Welche Getränke werden verkauft?

alkoholfreie Getränke  alkoholhaltige Getränke  gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich verkauft? .....

Die Umsatzangaben über die gebrannten Wasser sind für die Bemessung der Abgaben massgeblich. § 35 GGG gibt den Gemeinden für die richtige Einschätzung das Einsichtsrecht in die Geschäftsunterlagen. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

**Beilagen** (sind dem vollständig ausgefüllten Gesuch zwingend beizulegen)

- Aktueller Handlungsfähigkeitsausweis (bei Wohngemeinde erhältlich)
- Aktueller Strafregisterauszug
- Ausweiskopie

Ort und Datum .....

Unterschrift .....